

**Wahlvorschlag für die Wahl zur Vollversammlung
der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld 2022**

Wahlleiter der
Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Postfach 10 03 63
33503 Bielefeld

Die Rückgabe ist nur innerhalb der Wahlvorschlagsfrist vom 26.1.-23.2.2022, 16 Uhr, möglich per Brief, Fax 0521-5545260 oder als eingescanntes Dokument per Mail an r.busse@ostwestfalen.ihk.de.

Für die Bewerbung wichtige Auszüge aus der Wahlordnung stehen auf der Rückseite.

Bitte dem Wahlvorschlag auch ein digitales Farbfoto (mind. 300 dpi, max. 5 MB Dateigröße) beifügen oder per Mail kurzfristig nachreichen an r.busse@ostwestfalen.ihk.de.

Ich stelle mich für die Legislaturperiode 2022-2026 für die Wahlgruppe

..... im Wahlbezirk

zur Wahl:

.....
Familienname, Vorname **Geburtsdatum**

.....
Funktion im Unternehmen (z. B. Geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer, Inhaber, Vorstand, Prokurist)

.....
Bezeichnung des Unternehmens (bei Firmen vollständige Bezeichnung lt. Registereintrag)

.....
Anschrift des Unternehmens

.....
Freiwillige Angaben: Geschäftliche E-Mail **Geschäftliche Festnetz-/Mobilfunknummer**

Ich erkläre, dass ich im Fall meiner Wahl diese annehmen werde. Mir sind keine Tatsachen bekannt, die meine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen. Ich bin damit einverstanden, dass die IHK zusätzlich zu den Angaben nach § 10 Abs. 8 Satz 1 der Wahlordnung mein Foto in der Bekanntmachung und auf dem Stimmzettel verwendet. Ich bin damit einverstanden, dass die nach § 10 Abs. 8 Satz 1 Wahlordnung genannten Angaben inkl. meines Fotos im Rahmen meiner Kandidatur und im Fall meiner Wahl auch im Magazin Ostwestfälische Wirtschaft, in der Tagespresse und im Internet (IHK-Newsletter, Blog, Instagram und Facebook) veröffentlicht werden.

Den Auszug aus der Wahlordnung auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum **Unterschrift**

Hinweis: Sie können Ihre freiwillig erteilten Einwilligungen vollständig oder teilweise jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt hiervon unberührt. Den Widerruf richten Sie bitte an die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brändström-Str. 1-3, 33602 Bielefeld, Tel.: 0521 554-0, Fax: 0521 554-444, Mail: info@ostwestfalen.ihk.de.

Auszug
aus der Wahlordnung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld vom 7.6.2021

Den vollständigen Text der Wahlordnung finden Sie unter
www.ostwestfalen.ihk.de/vollversammlungswahl-2022.

§ 3 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig sind, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt sind und entweder selbst IHK-Zugehörige sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nicht rechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

(2) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.

(3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen (bzw. Wahlbezirken) wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 10 Wahlvorschläge, Kandidatenliste

(1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvorschläge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk benannt werden, in der er selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, gemäß § 8 Abs. 5 wählen kann. Jeder Bewerber darf nur in einer Wahlgruppe und einem Wahlbezirk aufgestellt werden. Für ein IHK-zugehöriges Unternehmen darf nur jeweils ein Bewerber vorgeschlagen werden.

(2) Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.

(3) Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag).

...

(8) Der Wahlleiter macht die gültigen Kandidatenlisten mit folgenden Angaben bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens. Ergänzende Angaben kann der Wahlleiter beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Absatz 7 Satz 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge vom Wahlleiter ebenfalls bekannt gemacht.

(9) Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 findet in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten keine Anwendung.

§ 23 Bekanntmachung

(1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld (www.ostwestfalen.ihk.de).

....